



# Botschaft

für die  
Gemeindeurnenabstimmung  
vom  
Sonntag, 15. Mai 2022

GRS 14.03.2022 / G303

---

Gemeindeverwaltung Ersigen  
Rumendingenstrasse 1 / Postfach 18  
3423 Ersigen  
Telefon 034 448 35 35  
E-Mail [info@ersigen.ch](mailto:info@ersigen.ch)  
Internet [www.ersigen.ch](http://www.ersigen.ch)



# Inhaltsverzeichnis

## **Botschaft**

Grund Urnenabstimmung, Aktenaufgabe, Stimmberechtigung  
Briefliche Stimmabgabe, Stimmlokal und Öffnungszeiten,  
Bekanntgabe der Resultate, Rechtsmittelbelehrung

Seite 3

## **Vorlage 1**

Revitalisierung Oberlauf Oesch;  
Genehmigung Verpflichtungskredit

Seite 5

# Botschaft

## **Gemeinde-Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022**

Der Gemeinderat Ersigen bringt in Anwendung von Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 zur Kenntnis, dass am Sonntag, 15. Mai 2022, gemeinsam mit der eidg. und kant. Volksabstimmung eine Gemeindeurnenabstimmung stattfindet. Die Stimmberechtigten von Ersigen erhalten die Möglichkeit, über folgende Vorlage abzustimmen:

## **Revitalisierung Oberlauf Oesch, Verpflichtungskredit 1.95 Mio. Franken (brutto)**

Am 25. April 2022, um 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle Ersigen eine Informationsveranstaltung zum Projekt Revitalisierung statt.

### *Ausübung des Abstimmungsrechts*

- Gemäss Art. 13 Gemeindegesetz sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Ersigen wohnhaft sind.
- Das Abstimmungsmaterial (inkl. Abstimmungsbotschaft) wird den Stimmberechtigten spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt. Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können bei der Gemeindeverwaltung bis am Freitag, 13. Mai 2022, 11.30 Uhr, ein Doppel verlangen.
- Spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag wird die Abstimmungsbotschaft auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Antrag und Abstimmungsbotschaft können während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### *Stimmabgabe an der Urne*

Für die Stimmabgabe ist das Abstimmungslokal in der Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet: Sonntag, 15. Mai 2022, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

### *Briefliche Stimmabgabe*

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Wer brieflich abstimmen will, legt den ausgefüllten Abstimmungszettel in das Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit der persönlich unterzeichneten Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen. Dieses ist ebenfalls zu verschliessen und darf keine Kennzeichen tragen. Das Antwortkuvert kann sodann frankiert der Post übergeben oder in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Beim Postversand muss das Antwortkuvert spätestens am Freitag vor dem Abstimmungstag eintreffen. Die letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindeverwaltung erfolgt am Sonntag, 15. Mai 2022, um 8.00 Uhr. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe verwiesen, die auf dem Abstimmungskuvert abgedruckt sind.

### *Stellvertretung*

Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist nicht zulässig.

### *Auszähllokal*

Die Auszählung findet in der Gemeindeverwaltung statt.

### *Bekanntgabe des Resultats*

Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auszählung im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen sowie in der nächstfolgenden Ausgabe des Anzeigers Kirchberg und unter [www.ersigen.ch](http://www.ersigen.ch) publiziert.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Vorbereitungshandlungen in Abstimmungssachen, wie die vorliegende Einberufung der Urnenabstimmung, sind gemäss Art. 67a Abs. 3 VRPG innert 10 Tagen ab Publikation mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., anfechtbar.

Gegen das Ergebnis der Urnenabstimmung kann gemäss Art. 67a Abs. 2 VRPG innert 30 Tagen nach der Abstimmung beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., Beschwerde geführt werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Ersigen, 14. März 2022

Der Gemeinderat

# Vorlage 1

## Revitalisierung Oberlauf Oesch; Genehmigung Verpflichtungskredit

### Das Wichtigste in Kürze

- Das Projekt umfasst den Ausbau und die Revitalisierung des Gewässerabschnittes «Oberlauf Oesch» östlich oberhalb des Siedlungsgebiets der Einwohnergemeinde Ersigen auf einer Gesamtlänge von rund 990 Metern.

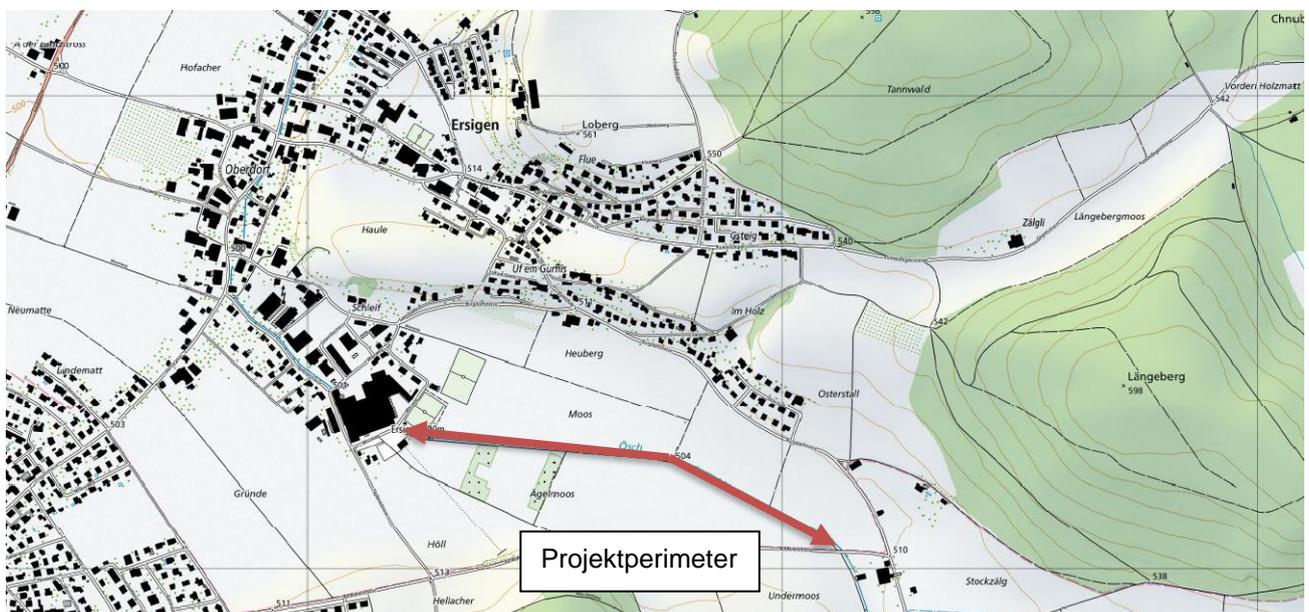


Abbildung: Ausschnitt Karte Swisstopo

- Der alte Ladenboden im vorgesehenen Projektabschnitt hat seine Lebensdauer erreicht, ist stark abgenutzt und muss ganzflächig ersetzt werden. Bei kleineren Hochwasserereignissen brechen Teile des Ladenbodens aus, laufende Unterspülungen der Sohle und der Böschungen ist die Folge.
- Seit dem Einzug des Bibers im Jahr 2016 hat sich die Situation der Oesch in diesem Gewässerabschnitt verändert. Untergrabungen in Böschungen und eingestürzte Biberbauten im angrenzenden Uferweg gefährdeten Landwirtschaft und Öffentlichkeit und bedingten Sofortmassnahmen. Mit dem vorliegenden Revitalisierungsprojekt erfolgt eine Aufwertung des Lebensraumes für die Artenvielfalt an der Oesch, in welcher auch der Biber seinen Platz haben darf.
- Eine Instandstellung des alten Gewässerlaufes mit einem Ladenboden wird heute durch die zuständigen Amtsstellen und Wasserbaubehörde nicht mehr bewilligt. Der betroffene Gewässerabschnitt kann nur noch mit einer gesetzeskonformen und naturnahen Revitalisierung saniert werden, welche eine entsprechende Wasserbaubewilligung des zuständigen Tiefbauamtes des Kantons Bern, Oberingenieurkreis IV, in Burgdorf voraussetzt.

- Der vom Souverän beanspruchte Verpflichtungskredit beläuft sich brutto auf CHF 1'950'000.00. Nach Abzug sämtlicher Subventionen verbleiben der Gemeinde voraussichtlich rund CHF 112'000.00 (ca. 6 % der Gesamtkosten). Aufgrund der fehlenden verbindlichen Zusicherung und der entsprechenden wirtschaftlichen Sicherstellung ist der Kreditantrag beim Souverän brutto zu beantragen. Basierend auf den rechtlichen Grundlagen des Kantons und den beim Kanton vorhandenen finanziellen Mitteln darf voraussichtlich mit Subventionen in der Höhe von rund CHF 1'838'000.00 gerechnet werden.

## 1. Ausgangslage

Bereits im Jahre 1868 wurden erste Begradigungen und Kanalisierungen zur Landgewinnung entlang der Oesch auf ganzer Länge unternommen. Der Zustand des heutigen Projektabschnittes stammt noch aus den Kriegsjahren 1941 / 1942. Beidseitig des Gewässerabschnittes erfolgte anschliessend der Einbau einer grossräumigen Entwässerung mit Drainageleitungen, Kontrollschächten und diversen Bacheinläufen. Im Jahre 1980 wurde nach diversen Hochwasserereignissen eine zusätzliche Entlastungsleitung durch das Dorfzentrum Ersigen eingebaut.

Der alte Bachabschnitt besteht auf ganzer Länge aus einem Trapezprofil mit eingebautem Ladenboden. Der alte Ladenboden aus dem Jahre 1942 hat im vorgesehenen Projektabschnitt seine Lebensdauer erreicht und müsste ganzflächig ersetzt werden. Er wurde durch den laufenden Geschiebeabtrieb (Sandmaterial) stark abgenutzt und weist heute nur noch eine dünne Ladenbodenstärke auf. Der Ladenboden ist für den Unterhalt nicht mehr tragfähig, bricht ein und wird bereits bei kleineren Hochwasserereignissen unterspült und weggeschwemmt. Laufende Unterspülungen der Sohle sowie der Böschungen, Einbrüche von seitlichen Steinbänketten und anschliessenden Uferanrissen in Uferweg und Landwirtschaftsflächen sind die Folge.

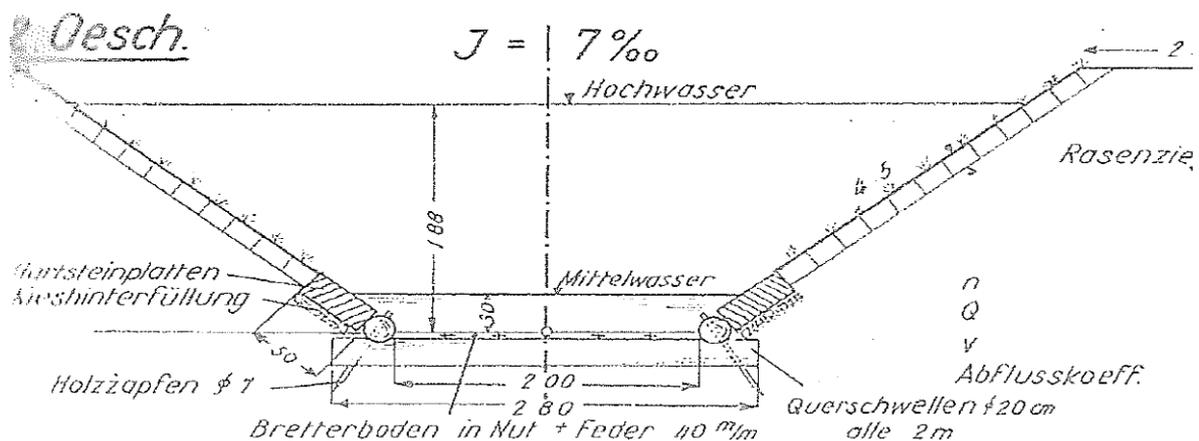


Abbildung: Querschnitt Kanalprofil Oberlauf Oesch mit Ladenboden und beidseitigen Steinbänketten

Mit dem Einzug des Bibers im Jahre 2016 erfolgten durch den Biber Untergrabungen in den Böschungen, welche zu Schäden und Einbrüche führten. Einstürzende Biberbauten und die Einsturzgefahr der angrenzenden Uferwege zeigten die folgenden ökologischen Defizite an diesem Gewässerabschnitt auf:

- Generell artenarmes Wiesland
- Artenarme Krautschicht in den Uferböschungen
- Geradliniger, gleichförmiger Bachlauf mit wenig Strukturen und Abflussvariabilität
- Wenig gewässerbegleitende Lebensraumtypen wie Hochstaudenfluren

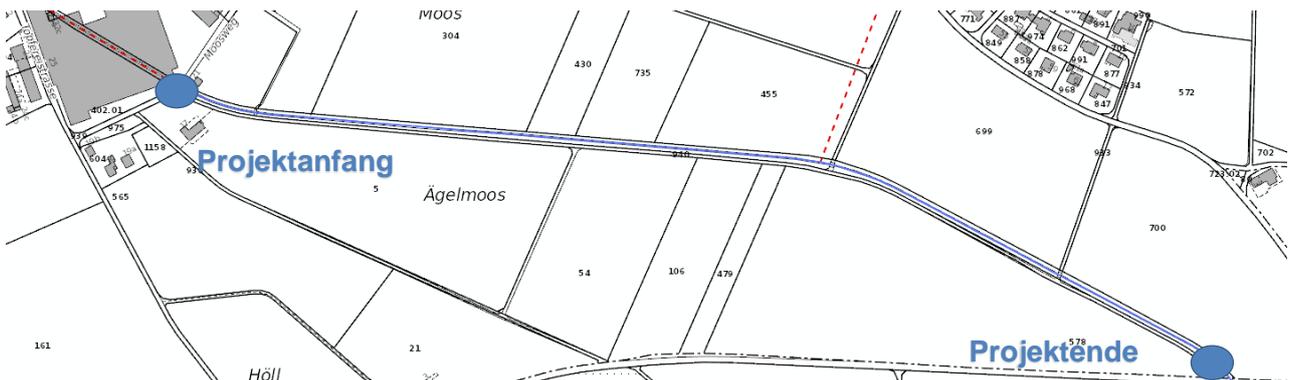
- Kein Lebensraumangebot für Arten in Stillgewässern (Amphibien)
- Der Gewässerraum ist nicht ausreichend dimensioniert, dass Pflege und Unterhalt auf spezielle ökologische Ziele ausgerichtet werden können
- gefährden Landwirtschaft und Öffentlichkeit

Der Uferweg musste in den vergangenen Jahren mehrmals abschnittsweise abgesperrt und örtlich wieder instand gestellt werden.

Aufgrund des unbefriedigenden Zustandes und um die Sicherheit von Landwirtschaft und Öffentlichkeit entlang des Oberlaufes der Oesch künftig wieder gewährleisten zu können, hat die Einwohnergemeinde Ersigen dieses Projekt im Jahre 2017 lanciert.

## 2. Projektinhalt / -perimeter

Das Projekt beinhaltet den Ausbau und die Revitalisierung des Gewässerabschnittes «Oberlauf Oesch» ausserhalb des Siedlungsgebiets der Einwohnergemeinde Ersigen. Der Projektperimeter beginnt oberhalb der Überdeckung Fabrikareal Rössler AG und endet bachaufwärts an der Bütikofenstrasse bei der Gemeindegrenze Ersigen / Kirchberg. Er weist eine Gesamtlänge von rund 990 Metern auf.



Gemäss Zonenplan der Einwohnergemeinde Ersigen befindet sich der grösste Teil in der Landwirtschaftszone. Beim Projektanfang werden mit dem Projekt beidseitig je eine Parzelle in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) sowie eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) tangiert. Die Oesch entspringt beim Zusammenfluss der beiden Bäche Buech- und Wintergrabe nördlich von Burgdorf und entwässert das umliegende Hügelland. Bachabwärts gelangt sie unterhalb der Ortschaft Bütikofen in den vorgesehenen Projektabschnitt des Oberlaufes der Oesch. Auf ihrem weiteren Verlauf durchquert sie das Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet der Einwohnergemeinde Ersigen sowie weitere Gemeinden der Kantone Bern und Solothurn, bevor sie bei Wangen an der Aare schlussendlich in die Aare mündet.

## 3. Projektausarbeitung

Für die Ausarbeitung des Wasserbauprojektes hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Bett-schen + Blumer AG aus Worben beauftragt. Die Ausarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Ersigen als Bauherrschaft, der zuständigen Leitbehörde, den kantonalen Amtsstellen, den Planern, den Werkeigentümern sowie sämtlich betroffenen Grundeigentümern. An regelmässigen Projektsitzungen und Begehungen wurden offene Fragen und Massnahmen besprochen und laufend über das Projektvorhaben orientiert.

## **4. Projektziele**

### **4.1 Bei Auftragserteilung**

Mit dem Revitalisierungsprojekt sollen möglichst viele Interessen abgedeckt und Defizite behoben werden. Bei der Auftragserteilung standen folgende Projektziele im Vordergrund:

- Einbau neuer Gewässerlauf innerhalb des Gewässerraums von 18.00 m
- Minimaler Hochwasserschutz für die Landwirtschaft
- Entfernung alter Ladenboden und Freilegung Oesch auf ganzer Länge
- Einbau natürliche Kiessohle mit Niederwasserrinne / Kiesbänken
- Beibehaltung bestehendes Längsgefälle (Entwässerung / Drainageeinläufe)
- Einbau Grab-/Biberschutz (Armierungsgitter 10 / 10 cm) entlang Uferweg Süd
- Neuer Grünstreifen von 3.00 m (Gewässerraum) auf der ganze Länge Ufer Nord
- Gestaltung neuer Gewässerlauf nach neusten ökologischen Kenntnissen
- Erstellung Absetzbereich (Geschiebesammler) bei Projektanfang
- Erstellung Eingabestelle für Geschiebematerial bei Projektende
- Einbau neue Wellstahlrohrdurchlässe als Bewirtschaftsübergänge
- Aufhebung / Erdverlegung alte BKW-Freileitung / Swisscomleitung auf ganzer Länge

### **4.2 Ökologische Entwicklungsziele**

Mit dem Projekt werden weiter folgende generellen Ziele der Lebensraumentwicklung verfolgt:

- Verbreitern des Gewässerraumes und Ausgestaltung eines vielfältigen Lebensraummosaikes
- Vergrößerung der Variabilität im Bachlauf bezüglich Sohlensubstrat, Gerinnemorphologie und Fliessgeschwindigkeit zur Steigerung des gewässerökologischen Wertes
- Verbesserung der Lebensraumqualität für Fische (z.B. Holzstrukturen als Unterstände).
- Schaffen von artenreichem Wiesland im extensiv zu nutzenden Gewässerraum
- Schaffung und Aufwertung der Lebensräume für Amphibien und Reptilien und weiteren geschützten oder gefährdeten Arten
- Verminderung der Konflikte durch Biberaktivitäten mit der Schaffung eines Raumes für den Biber
- Erhalt von einzelnen ökologisch wertvollen Elementen
- Sicherstellung der zielführenden Pflege

## **5. Projektmassnahmen**

Die Breite der alten Gewässerparzelle ist verschieden und variiert heute zwischen 7.00 und 9.00 m. Mit der Festlegung der neuen Gewässerraumbreite von 18.00 m erfolgt eine Verbreiterung des alten Gewässerabschnittes auf ganzer Länge. Dank der Gemeindeparzelle Nr. 5 kann der erforderliche Landbedarf durch Realersatz im Landabtausch direkt in unmittelbarer Umgebung gewährleistet werden.

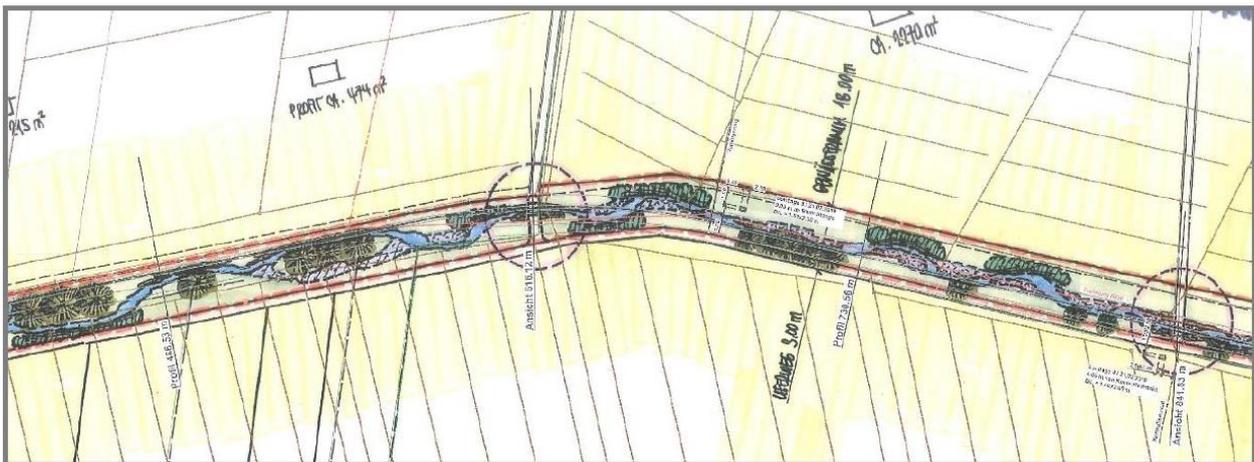


Abbildung: Ausschnitt Projektentwurf

Der Querschnitt des alten Bachlaufs besteht auf ganzer Länge aus einem typischen Kanalprofil mit beidseitigen Steinbanketten und Böschungflächen. Die Breite der Bachsohle (sogenannte Niederwasserrinne NW) nimmt bachaufwärts ab und beträgt 1.60 bis 0.70 m. Die neue räumliche Gestaltung des neuen Bachquerschnittes enthält auf ganzer Länge zwei wesentliche Bestandteile: Zum einen wird ein neuer, 3 Meter breiter, Grünstreifen am nördlichen Ufer gebildet, welcher das Ufergehölz vom Landwirtschaftsland trennen soll. Zum anderen verschiebt sich der Uferweg durch die neue Gewässerraumbreite um rund 3.20 m gegen Süden und bildet so die Trennung von Gewässerparzelle und Landwirtschaftsland.

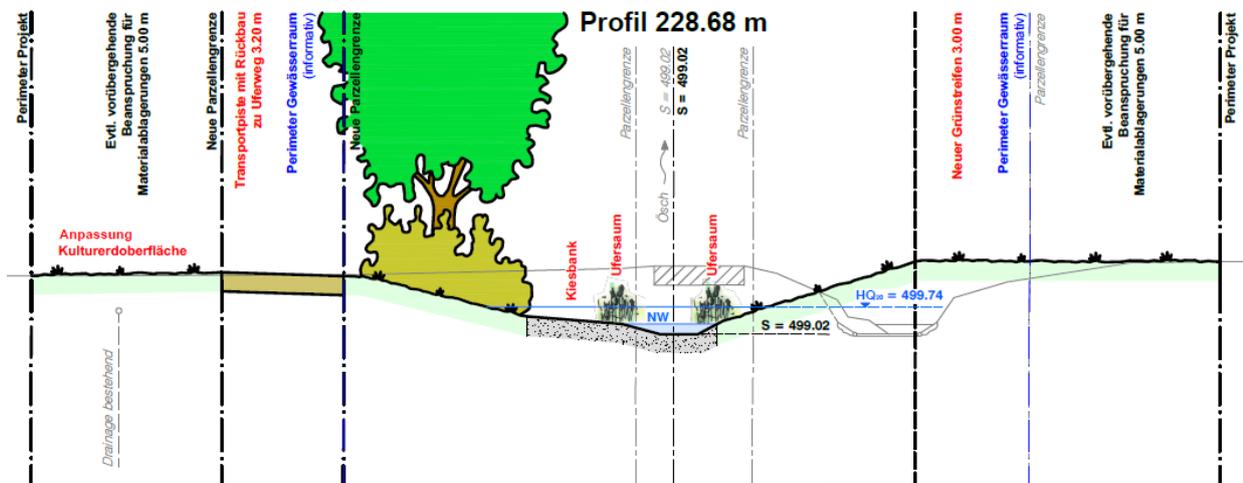


Abbildung: Querschnitt bachabwärts auf neue Querschnittsgestaltung bei Stationierung 228.68 m

Der Einbau einzelner Kleinstrukturen (Wurzelstöcke / Rundhölzer / Uferfaschinen, etc.) dient der Sohlenstabilisierung, Lenkung der Niederwasserrinne und Schaffung neuer Lebensräume. Eine Sicherung der neuen Bachsohle zur Verhinderung von Absenkungen unterhalb eingebauter Einrichtungen (Holzsteg / Wellstahlrohrdurchlässe / Pralluferbereiche, etc.) erfolgt auf ganzer Länge mit dem Einbau zusätzlicher Blockquerswellen.

Die gegenseitige Böschungsgestaltung mit Prall- und Flachuferbereichen richtet sich nach dem neuen Bachverlauf und erhaltenwerter Uferbestockungen. Die Fertigstellung des Bachquerschnittes erfolgt mit der Geländegestaltung und Begrünung der beidseitigen Uferböschungen. Eine abschliessende, wechselseitige Uferbestockung mit Einbezug erhaltens-

werner Einzelbäumen und Gehölzstreifen sollen die neuen Pralluferbereiche zusätzlich sichern. Die Beschattung einzelner Gewässerabschnitte reguliert die Wassertemperatur und beeinflusst das Aufkommen rasch wachsender und somit nicht erwünschter Wasserpflanzen.

Das bestehende Längsgefälle der Bachsohle entspricht heute dem parallelen Verlauf der beidseitigen Ufer- und Geländelage und wird so auf ganzer Länge ins Projekt übernommen. Damit werden die heutige Tiefenlage des ganzen Gewässerabschnittes, beide Uferbereiche sowie die grossräumige Entwässerung der beidseitigen Landwirtschaftsflächen aufrechterhalten.

Nach Entfernung des alten Ladenbodens und Gerinneausbau erfolgt der Einbau einer neuen Kiessohle mit Niederwasserrinne auf gleicher Sohlenhöhe. Zur Sicherung der neuen Kiessohle und Verhinderung örtlicher Gerinneabsenkungen ist unterhalb eingebauter Ufersicherungen, Bachübergängen und bestehenden Durchlässen der Einbau von örtlichen Blockquerschwellen vorgesehen.

### 5.1 Einleitung Überdeckung Fabrikareal

Der Gewässerabschnitt unterhalb des Revitalisierungsprojektes ist bachabwärts ab Projektanfang bis zum Moosweg mit Betonbrücken und dem Fabrikareal Rössler AG auf ganzer Länge überdeckt. Direkt beim Projektanfang muss der neue Bachlauf in den bestehenden und zu kleinen Einlauf des überdeckten Fabrikareals der Rössler AG eingeleitet werden. Der zur Verfügung stehende Gewässerraum muss von 18.00 auf 10.00 m reduziert werden. Die beidseitigen Uferbereiche werden ohne Veränderungen des Abflussquerschnittes mit seitlichen Blocksteinen gesichert.

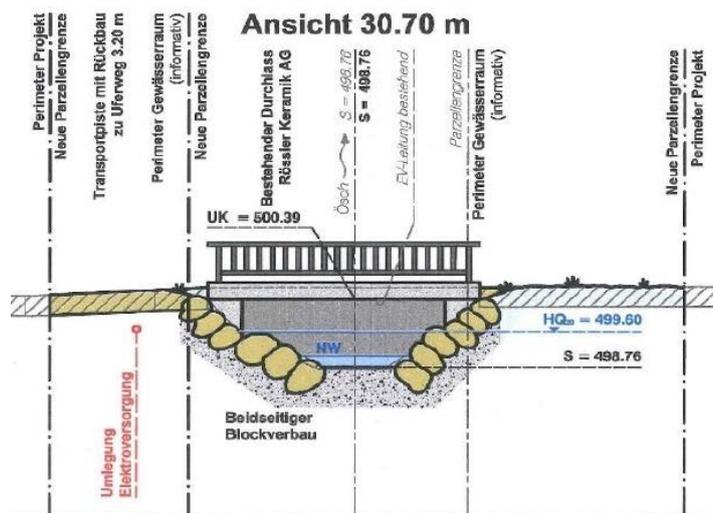


Abbildung: Ansicht bachabwärts Anpassung Einleitung

### 5.2 Absetzbereich oberhalb Überdeckung Fabrikareal / Eingabestelle

Mit der Revitalisierung und dem Einbau einer neuen Kiessohle erfolgt im vorgesehenen Projektabschnitt wieder ein natürlicher und eigenständiger Geschiebeabtrieb. Da sich ober- und unterhalb des Revitalisierungsabschnittes weiterhin alte Ladenbodenabschnitte befinden, fehlt oben ein natürlicher Geschiebeeintrag und unten eine Auffangung des Geschiebeabtriebes. Es besteht die Gefahr einer Verlagerung der neuen Kiessohle auf ganzer Länge bei Hochwasserereignissen.

Zur Verhinderung von Ablagerungen im überdeckten Fabrikareal ist oberhalb des Projektanfangs bis zur Offenlegung des unteren Gewässerabschnittes ein neuer Absetzbereich vorgesehen. Damit können Ablagerungen im eingedolten Abschnitt verhindert, bachabwärts transportiertes Geschiebematerial entnommen und mit Eingabe bei der neuen Eingabestelle am Projektende wiederverwendet werden. Der neue Absetzbereich hat ein Fassungsvermögen von ca. 100.00 m<sup>3</sup> und wird aus einem Blocksteinverbau erstellt.

Sowohl der Zugang der Entleerung des Absatzbereichs beim Projektanfang sowie der Zugang und die Eingabe des Materials bei der Eingabestelle erfolgen über den südlich verlaufenden Uferweg.

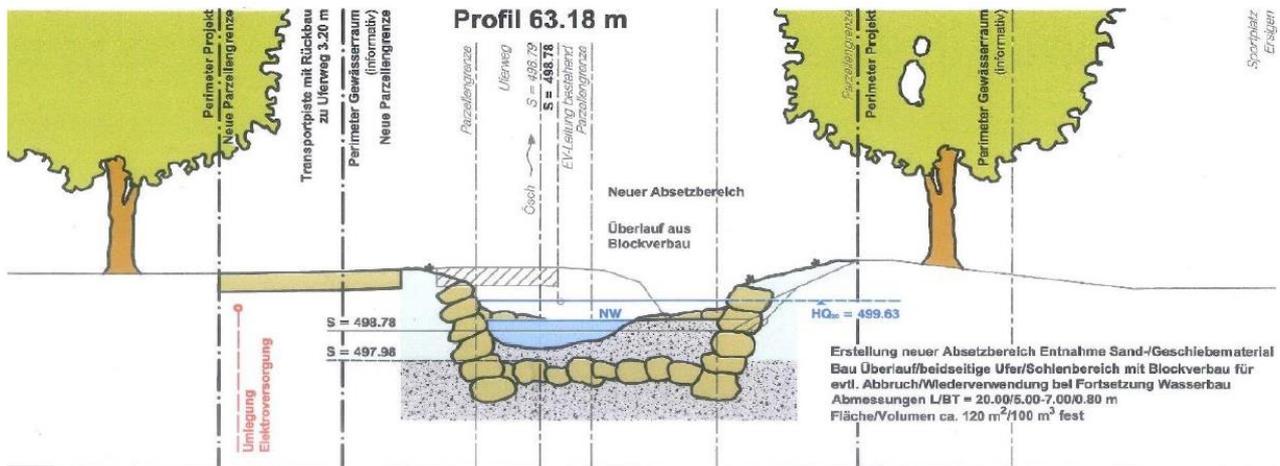


Abbildung: Querschnitt bachabwärts Absatzbereich oberhalb Einlauf Überdeckung Fabrikareal Rössler AG

### 5.3 Versetzung bestehender Holzsteg

Mit dem bestehenden Holzsteg besteht ein Zugang vom südlich gelegenen Uferweg zum Sportplatz Ersigen. Dieser muss infolge Gewässerraumverbreiterung an den neuen Bachlauf angepasst werden. Die einfache Holz- und Stahlträgerkonstruktion wird entfernt, seitlich gelagert und nach Ausbau des neuen Gewässerabschnittes wieder an den richtigen Standort auf neue Widerlager versetzt.

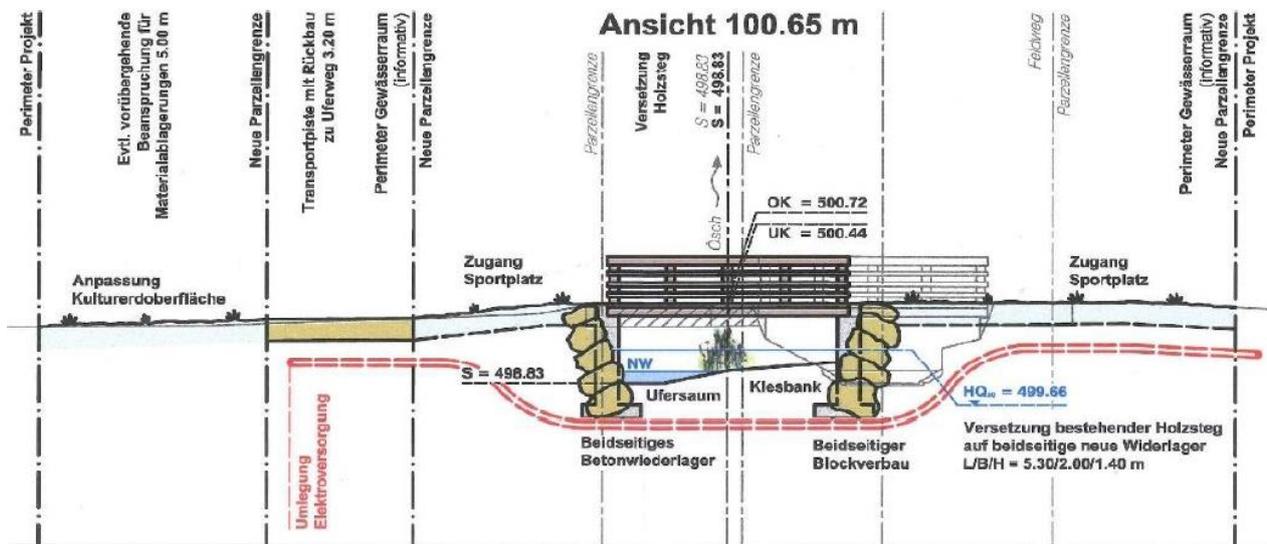


Abbildung: Ansicht bachabwärts Holzsteg und Werkleitungsumlegung Elektroversorgung

### 5.4 Werkleitungsumlegung Elektroversorgung

Im Projektperimeter oder in unmittelbarer Umgebung befinden sich diverse Werkleitungen für Stromversorgung, Kommunikation und Entwässerungen. Diese werden zusammen mit dem neuen Revitalisierungsprojekt teilweise aufgehoben oder ausserhalb des neuen Gewässerraumes umgelegt.

## 5.5 Neuer Amphibienteich

Im ganzen Gewässerabschnitt musste infolge Platzbedarf, Verlandungsgefahr und Verhinderung von Fischfallen auf Flutmulden und Auengewässer verzichtet werden. Einzig am Nordufer in erhöhter Lage und über dem Niederwasserspiegel des seitlich verlaufenden Bachlaufs konnte der Einbau eines neuen Amphibienteiches ins Projekt integriert werden.

## 5.6 Neue Wellstahlrohrdurchlässe

Neben dem Fussgängersteg beim Sportplatz befinden sich noch zwei weitere Bachübergänge im Projektabschnitt. Die alten Betonbrücken erschliessen das beidseitige Landwirtschaftsgebiet und stammen noch aus der Zeit des Ladenbodeneinbaus. Sie sind in einem schlechten Zustand und weisen erhebliche Schäden an Flügelmauern, Widerlager und Bachsohle auf. Im Weiteren hat sich das umliegende Landwirtschaftsgebiet durch die jahrelange Entwässerung erheblich gesetzt. Heute ragen die Übergänge aus der Umgebung und sind infolge engen Abmessungen für grössere Landwirtschaftsfahrzeuge kaum passierbar.

Mit der Gewässerraumverbreiterung und dem Einbau eines neuen Grünstreifens erfolgt entlang dem Südufer auf ganzer Länge eine Verlagerung des neuen Bachlaufes in südlicher sowie nördlicher Richtung. Damit befinden sich beide Betonbrücken im neuen Bachquerschnitt ausserhalb des Abflussbereiches und müssten aufwendig an den neuen Bachlauf angepasst werden. Infolge Zustand, Ablauf Lebensdauer und ungeeigneter Standorten ist ein Abbruch mit Ersatz durch neue Wellstahlrohrdurchlässe gerechtfertigt.

Die räumliche Gestaltung der neuen Wegübergänge erfolgt im Sinne der heutigen Landwirtschaft und des zukünftigen Gewässerunterhalts. Das Raumprofil wird im Bereich der Wellstahlrohrdurchlässe mit Flurwegbreite von 4.00 m und beidseitigem Wegbanketten von je 1.00 m total auf 6.00 m erhöht.

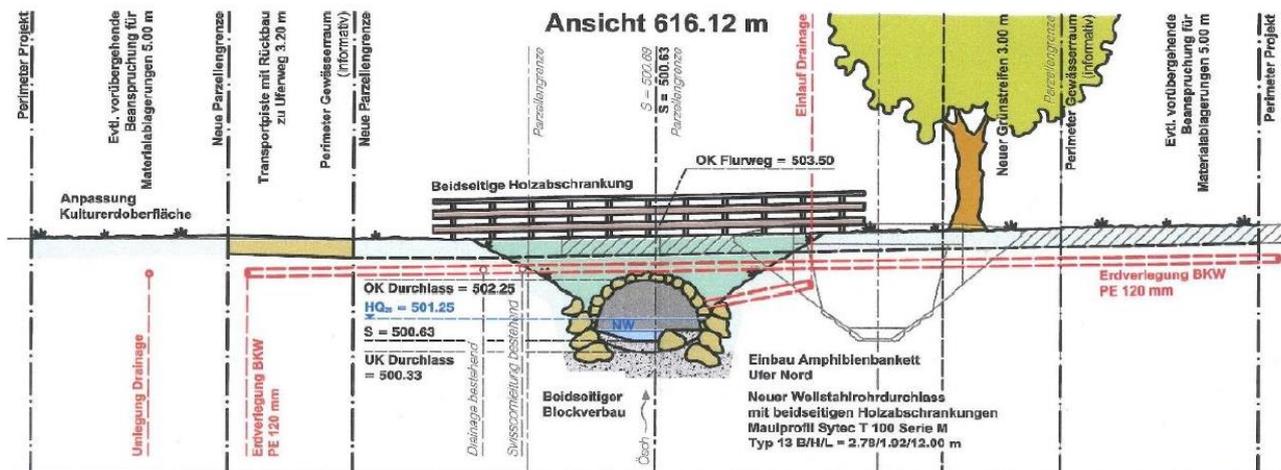


Abbildung: Ansicht bachabwärts auf neuen Wellstahlrohrdurchlass mit Erdverlegung BKW-Freileitung

## 5.7 Biberschutz und neuer Kunstbau

Mit dem Revitalisierungsprojekt und der neuen Gewässerraumverbreiterung wird für den Biber ein idealer Lebensraum geschaffen. Es ist zu erwarten, dass er sich im neuen Gewässerabschnitt wieder ansiedeln und niederlassen wird.

Am Nordufer wird mit einem Kunstbau ein neues Zuhause für den Biber geschaffen. Der genaue Standort mit einer sicheren Eintauchstelle wird mit dem zuständigen Wildhüter direkt vor Ort und während der Bauausführung bestimmt. Die Lage am Nordufer bietet mit dem neu eingebauten Grünstreifen von 3.00 m zusätzlichen Spielraum gegenüber dem angrenzenden Landwirtschaftsbereich.

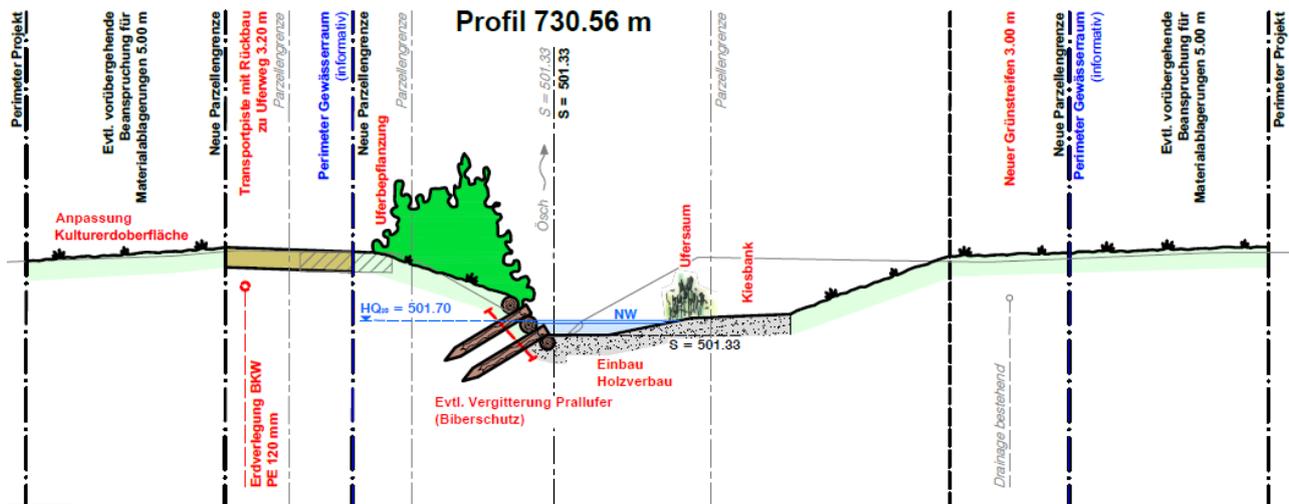


Abbildung: Querschnitt bachabwärts auf neue Querschnittsgestaltung

## 5.8 Versetzung bestehender Uferweg

Entlang der alten Gewässerparzelle verläuft im Südufer auf ganzer Länge ein separat ausgemachter Uferweg für Landwirtschaft, Gewässerunterhalt und Naherholung. Er verbindet das umliegende Gemeindegewegnetz und erschliesst die beidseitig angrenzenden Landwirtschaftsflächen. Mit der Gewässerraumverbreiterung muss der alte Uferweg aufgehoben und an die neue, südlich verlaufende Grenze der neuen Gewässerparzelle umgelegt werden.

## 5.9 Aufhebung und Urbanisierung alter Bürgerweg

Entlang der Parzelle Nr. 54 verläuft ab dem südlichen Uferweg ein unvermachter Flurweg. Dieser wird im Rahmen des Revitalisierungsprojekts und im Zusammenhang mit Landerwerbsverhandlungen aufgehoben und urbanisiert. Das entfernte Koffermaterial kann beim Neubau des Uferweges wiederverwendet werden. Die Urbanisierung der Wegfläche erfolgt mit bei der Bauausführung gewonnenes Ober- und Unterbodenmaterial.

## 6. Projekttermine

Für das Revitalisierungsprojekt werden folgende Projekttermine angestrebt:

Bewilligungsverfahren	ca. Mai 2022
Kreditgenehmigung Gemeinde (Urnenabstimmung)	15. Mai 2022
Öffentliche Projektauflage	ca. Juni 2022
Gesamtentscheid Wasserbaubewilligung	ca. September / Oktober 2022

## 7. Kosten

Der vom Souverän beanspruchte Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung für die Umsetzung und Durchführung des Revitalisierungsprojekts beläuft sich gemäss Kostenvoranschlag der Bettschen + Blumer Bauingenieure AG auf CHF 1'950'000.00 (brutto inkl. MWST) und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Beschreibung</b>	<b>CHF</b>	<b>Betrag</b>
Ausholzarbeiten	CHF	19'500.00
Wasserbauarbeiten	CHF	1'156'800.00
Begrünung und Bepflanzung	CHF	44'500.00
Installationsarbeiten Werkleitungen	CHF	9'000.00
Schlosser- und Geländerarbeiten	CHF	9'000.00
Landerwerbskosten	CHF	75'000.00
Entschädigung Ertragsausfälle und Instandstellung	CHF	7'000.00
Erst- und Folgeunterhalt (v.a. Bekämpfung Neophyten)	CHF	46'000.00
Geometer- und Notariatskosten	CHF	46'000.00
Risikokosten	CHF	122'385.00
Honorare	CHF	275'400.00
<b>Total brutto exkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>1'810'585.00</b>
zuzüglich 7.70 % MWST	CHF	139'415.00
<b>Total brutto inkl. MWST massgebender Betrag für Kreditbeschluss</b>	<b>CHF</b>	<b>1'950'000.00</b>
<b>Berechnung der subventionsberechtigten Kosten:</b>		
Total brutto inkl. MWST	CHF	1'950'000.00
Abzüglich nicht subventionierte Kosten (2 Wellstahlrohrdurchlässe)	CHF	32'000.00
Total brutto inkl. MWST = subventionsberechtigte Kosten	CHF	1'918'000.00
<b>Erwartete Subventionen</b>		
60 % (45% Bund / 15 % Kanton)	CHF	1'150'800.00
Beitrag Renaturierungsfonds, 70 % der Restkosten	CHF	537'040.00
Beitrag Ökofonds BKW Energie AG, Pauschal	CHF	150'000.00
Total erwartete Subventionen	CHF	1'837'840.00
<b>Berechnung der Nettokosten inkl. MWST (ohne Kostenreserve)</b>		
Total brutto inkl. MWST	CHF	1'950'000.00
Abzüglich erwartete Subventionen	CHF	1'837'840.00
Total netto inkl. MWST (ohne Kostenreserve)	CHF	112'160.00
Oder Belastung in Steueranlagezehntel	CHF	0.44

Der an der Urne zur Abstimmung kommende Verpflichtungskredit von 1.95 Mio. Franken ist brutto inkl. MWST zu beschliessen. Nach Abzug sämtlicher Subventionen verbleiben der Gemeinde voraussichtlich rund CHF 112'000.00 (ca. 6 % der Gesamtkosten). Aufgrund der fehlenden verbindlichen Zusicherung und der entsprechenden wirtschaftlichen Sicherstellung ist der Kreditantrag beim Souverän brutto zu beantragen resp. die Beschlussfassung über den Kredit netto ist nicht möglich. Basierend auf den rechtlichen Grundlagen des Kantons und den beim Kanton vorhandenen finanziellen Mitteln darf voraussichtlich mit Subventionen in der Höhe von rund CHF 1'838'000.00 gerechnet werden.

Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/Zinssatz	Betrag
Abschreibungen	CHF 112'160.00	20 Jahre	5.00 %	CHF 5'600.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	CHF 3'300.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				CHF 8'900.00
Total Betriebsfolgekosten pro Jahr, geschätzt				CHF 12'000.00
Total Folgekosten pro Jahr				CHF 20'900.00

#### Kommentar zu den Folgekosten:

- Im Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026 sind für das Projekt im Jahr 2024 und 2025 netto total CHF 300'000.00 eingestellt. Nach der heutigen Planung soll mit den Bauarbeiten im Jahr 2023 begonnen werden. Eine Aktualisierung des Finanzplanes erfolgt im 4. Quartal 2022.
- Die Abschreibungen sind mit der vorschriftsgemässen Nutzungsdauer berechnet (vgl. Anhang 2 der Gemeindeverordnung.)
- Auf dem beantragten Verpflichtungskredit werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund CHF 20'900.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten.
- Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben fremdfinanziert werden.
- Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlussvorlage:  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 1'950'000.00 für die Revitalisierung Oberlauf Oesch.

#### **Abstimmungsfrage**

**Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'950'000.00 für die Revitalisierung Oberlauf Oesch zustimmen?**

*Hinweis: Nach Abzug sämtlicher voraussichtlich erwarteter Subventionen von rund CHF 1'838'000.00 verbleiben der Gemeinde voraussichtlich rund CHF 112'000.00 (ca. 6 % der Gesamtkosten). Erläuterungen siehe vorangehender Botschaftstext.*